

Zwischen
der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg**
und
der **Knappschaft**
wird folgender

1. Nachtrag zur Ergänzungsvereinbarung vom 10.08.2009
zur Leistungsvergütung im Rahmen des Mammographie-Screenings

vereinbart:

§ 1 Absatz 2 wird mit Wirkung ab dem 01.01.2010 wie folgt geändert:

„(2) Die Punktwerte für die Vergütung der abgerechneten Leistungen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Teilnehmerquote	Punktwert	Leistungsbezogener Zuschlag auf den Punktwert in Cent
bis < 50%	3,5048	0,1810
50% bis < 60%	3,5048	0,0693
ab 60%	3,5048	-

Die Teilnehmerquote wird den Vertragsparteien quartalsweise von der Zentralen Stelle nach Nr. 4. b Abs.5 der Krebsfrüherkennungsrichtlinien übermittelt.

Hamburg, den 15.12.2009